

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 9	30. September 2011	126. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Erhebung der Kollekten in den Jahren 2012 und 2013	174	Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission
Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Harmuthsachsen	181	- § 11 Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungs- gesetz (ARRG) -
Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Richelsdorf und die Errichtung einer Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag in der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Wildeck, Kirchenkreis Rotenburg	181	Bildung des Schlichtungsausschusses nach dem Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Breuna und Oberlistingen	181	- Arbeitsrechtsregelungsgesetz - vom 25. April 1979 (KABl. S. 70)
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Oberellenbach, Niederellenbach, Sterkelshausen und Licherode	182	Satzung des Förderkreises „Adventskirche Niedervellmar“ der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Wächtersbach und Wittgenborn	182	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln – Evangelische Brückengemeinde Heldenbergen
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Wetter und der Evangelisch-Reformierten Kirchen- gemeinde Todenhausen	182	– Evangelischer Gesamtverband Breuna-Oberlistingen
Auflösung des Evangelischen Gesamt- verbandes Breuna-Oberlistingen	183	– Zweckverband Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg
Arbeitsrechtliche Kommission		Amtliche Nachrichten
Entsendung der Vertreter des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck in die Arbeitsrechtliche Kommission Kurhessen-Waldeck hier: Nachberufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds	183	Nichtamtlicher Teil
		Stellenausschreibungen der EKD
		– Auslandsdienst in Argentinien
		– Auslandsdienst in London (Großbritannien)
		– Auslandspfarramt in Sizilien/Italien
		– Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Erhebung der Kollekten in den Jahren 2012 und 2013

Nachstehend geben wir den vom Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 22. Juni 2011 beschlossenen Kollektenplan für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 bekannt. Wir verweisen auf die Kollektenordnung vom 24. August 2010 (KABl. S. 29).

Dazu geben wir folgende Hinweise:

Anlässlich der neuen Kollektenordnung wird rechtzeitig zum Beginn des neuen Kollektenplans 2012/2013 eine **Handreichung** zu praktischen und theologischen Fragen der Kollekten im Gottesdienst erscheinen.

Die Kirchenkreisämter und die Stadtkirchenämter Kassel und Marburg erhalten im November 2011 die erforderliche Anzahl der **Kollektenbücher** mit der Bitte um Weitergabe an die Kirchengemeinden.

Die Kollekte **Nr. 20 „Projekte der Ausbildungshilfe – Christian Education Fund“** ist nach Beschluss des Rates der Landeskirche an die Konfirmation gebunden. Sie ist grundsätzlich an allen Konfirmationssonntagen zu erheben und muss in Gemeinden, in denen die Konfirmation nicht an dem im Kollektenplan vorgesehenen Sonntag Quasimodogeniti stattfindet, entsprechend verlegt werden. Ein Beschluss des Kirchenvorstandes ist dazu nicht erforderlich.

Kirchengemeinden, die einen oder zwei Konfirmationssonntage haben, müssen landeskirchlich angeordnete Kollekten an Sonntagen mit sogenannten „freien Kollekten“ nachholen, sofern die Konfirmation an einem Sonntag mit anderer Zweckbestimmung stattfindet. Vom dritten Konfirmationssonntag an brauchen die im Kollektenplan vorgesehenen Kollekten nicht mehr nachgeholt werden.

Bei der Abgabe der Kollekte bitten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Konfirmationskollekte handelt.

Die Kollekten **Nr. 46** (2012) bzw. **Nr. 48** (2013) für die **„Hungernden in der Welt und Opfer von Katastrophen“** sind an dem Sonntag zu erheben, an dem die Gemeinde das Erntedankfest feiert. Bei der Abgabe der Kollekte bitten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Erntedankkollekte handelt.

Eine Liste mit empfehlenswerten Kollekten war nicht mehr vorgesehen, wird es aber doch weiterhin geben, um Kirchengemeinden Anregungen für die Planung der „freien“ Kollekten zu geben, deren Anzahl sich erhöht hat. Diese Liste wird im Intranet der EKKW unter dem Pfad <http://intranet/Gemeinde/Gottesdienst> zur Verfügung gestellt.

Spenden und Kollekten für „Brot für die Welt“, die nicht landeskirchliche Kollekten sind, sollen aus

Gründen der Verwaltungsvereinfachung über die Kirchenkreisämter unmittelbar an das Diakonische Werk Kassel, Konto Nr. 200 000 bei der EKK Kassel, überwiesen werden.

Wir weisen darauf hin, dass an allen Sonn- und Feiertagen in den Jahren 2012 und 2013 die Gottesdienstbesucher zu zählen sind. Weiterhin werden nach den Bestimmungen der EKD als Zählsonntage festgesetzt:

a) Invokavit	26.02.2012	17.02.2013
b) Karfreitag	06.04.2012	29.03.2013
c) Erntedankfest	07.10.2012	06.10.2013
d) 1. Sonntag im Advent	02.12.2012	01.12.2013
e) Heiligabend	24.12.2012	24.12.2013

N a t t
Prälatin

Kollektenplan für die Jahre 2012 und 2013

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2012 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Diakonie / Förderung der Arbeit mit Kindern	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2013 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Allgemeine kirchliche Dienste / Ehrenamt
1	Neujahr / 1. So. n. d. Christfest	Freie Kollekte	1	Neujahr	
2			2	Epiphantias	Freie Kollekte
3	1. So. n. Epiphantias	"Starthilfe ins Leben für Jugendliche in Kirgisien" und andere Projekte Gustav-Adolf-Werk	3	1. So. n. Epiphantias	"Starthilfe ins Leben für Jugendliche in Kirgisien" und andere Projekte Gustav-Adolf-Werk
4	2. So. n. Epiphantias	Freie Kollekte	4		
5	3. So. n. Epiphantias	"Ausbildung von Ehrenamtlichen - Schwerpunkt: Beratung von Kindern und Jugendlichen" Telefonseelsorge	5		
6	Letzter Sonntag nach Epiphantias	Projekte der Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck 2012 (Bibelsontag)	6	Letzter Sonntag nach Epiphantias	Freie Kollekte
7	Septuagesimae	Freie Kollekte	7	Septuagesimae	Projekte der Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck 2013 (Bibelsontag)
8	Sexagesimae	Wahlpflichtkollekte der Kirchenkreise	8	Sexagesimae	Wahlpflichtkollekte Kirchenkreise
9	Estomihni	Freie Kollekte	9	Estomihni	Freie Kollekte
10	Invokavit	Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	10	Invokavit	Aktion "Hoffnung für Osteuropa"
11	Reminiszere	Freie Kollekte	11	Reminiszere	Freie Kollekte
12	Okuli	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	12	Okuli	Wahlpflichtkollekte Sprengel

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2012 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Diakonie / Förderung der Arbeit mit Kindern	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2013 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Allgemeine kirchliche Dienste / Ehrenamt
13	Lätäre	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche 1. Projekt "Mit Kindern neu anfangen" 2. DW Kassel: interkultureller Lernhof Geschichte und Natur 3. Hephata: Barrierefreie Spielgeräte für Hermann-Schuchard-Schule	13	Lätäre	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche 1. Dezernat Bildung LKA Fachstelle Ehrenamt: Ausbildung von Ehrenamtskoordinatoren 2. Referat Erwachsenenbildung LKA: Projekt "Silberne Kirche"
14	Judika	Freie Kollekte	14	Judika	Freie Kollekte
15	Palmsonntag	EKD-Kollekte: für besondere gesamtkirchliche Aufgaben - Den Glauben weitergeben -	15	Palmsonntag	EKD-Kollekte: für besondere gesamtkirchliche Aufgaben
16	Gründonnerstag	Freie Kollekte	16	Gründonnerstag	Freie Kollekte
17	Karfreitag	Hospizarbeit und Sterbebegleitung des DW sowie Ambulanter Kinderhospizdienst Kassel des Deutschen Kinderhospizvereins e.V.	17	Karfreitag	Hospizarbeit und Sterbebegleitung des DW sowie Ambulanter Kinderhospizdienst Kassel des Deutschen Kinderhospizvereins e.V.
18	Ostersonntag	Kirchenmusik der EKKW, Projektschwerpunkt 2012: "Reformation ist Kirchenmusik - Kirchenmusik zur Lutherdekade"	18	Ostersonntag	Kirchenmusik der EKKW, Projektschwerpunkt 2013: "Sing mal wieder: Kirchenmusik verbindet"
19	Ostermontag	Wahlpflichtkollekte der Kirchenkreise	19	Ostermontag	Wahlpflichtkollekte der Kirchenkreise
20	Quasimodogeniti	Projekte der Ausbildungshilfe - Christian Education Fund	20	Quasimodogeniti	Projekte der Ausbildungshilfe - Christian Education Fund
21	Misericordias Domini	Freie Kollekte	21	Misericordias Domini	Freie Kollekte
22	Jubiläe	Kirchentag 2013	22	Jubiläe	Freie Kollekte
23	Kantate	Kirchenmusik der EKKW Projektschwerpunkt 2012: "Reformation ist Kirchenmusik - Kirchenmusik zur Lutherdekade"	23	Kantate	Kirchenerhaltungsfonds der EKKW Schwerpunkt 2013: Orgelsanierung

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2012 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Diakonie / Förderung der Arbeit mit Kindern	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2013 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Allgemeine kirchliche Dienste / Ehrenamt
24	Rogate	Freie Kollekte	24	Rogate	Freie Kollekte
25	Christi Himmelfahrt	EKD-Kollekte: für Ökumene und Auslandsarbeit - Versöhnte Verschiedenheit - Einheit in Vielfalt" -	25	Christi Himmelfahrt	EKD-Kollekte: für Ökumene und Auslandsarbeit
26	Exaudi	Freie Kollekte	26	Exaudi	Freie Kollekte
27	Pfingstsonntag	Projekte der Missionswerke, Förderschwerpunkt: Begleitung und Förderung von Kindern in Afrika und Asien	27	Pfingstsonntag	Projekte der Missionswerke, Förderschwerpunkt: Schulung Ehrenamtlicher in afrikanischen und asiatischen Kirchen
28	Pfingstmontag	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche, Projekte der Missionswerke: 1. Ausbildung von Kindern in Indien 2. Förderung von Kindern in Afrika 3. Förderverein Kirchenburgen in Siebenbürgen	28	Pfingstmontag	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche, Projekte der Missionswerke: 1. Schulung Ehrenamtlicher in Afrika und Asien 2. Schulung Mitarbeitende in Afrika und Asien 3. Förderverein Kirchenburgen in Siebenbürgen
29	Trinitatissonntag	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	29	Trinitatissonntag	Wahlpflichtkollekte der Sprengel
30	1. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	30	1. So. n. Trinitatis	"Familienfreizeiten mit behinderten Kindern" Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung der EKW
31	2. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Kirchenkreise	31	2. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Kirchenkreise
32	3. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	32	3. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
33	4. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	33	4. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
34	5. So. n. Trinitatis	Projekte der diakonischen Suchthilfe DW Kurhessen-Waldeck und DW Kassel	34	5. So. n. Trinitatis	Projekte der diakonischen Suchthilfe DW Kurhessen-Waldeck und DW Kassel

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2012 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Diakonie / Förderung der Arbeit mit Kindern	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2013 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Allgemeine kirchliche Dienste / Ehrenamt
35	6. So. n. Trinitatis	Unterstützung der Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätten	35	6. So. n. Trinitatis	Unterstützung der Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätten
36	7. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	36	7. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Sprengel
37	8. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	37	8. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
38	9. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Kirchenkreise	38	9. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Kirchenkreise
39	10. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	39	10. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
40	11. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	40	11. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
41	12. So. n. Trinitatis	Projekte der Gehörlosenseelsorge	41	12. So. n. Trinitatis	Projekte der Gehörlosenseelsorge
42	13. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	42	13. So. n. Trinitatis	"Hafen 17" - Projekt gegen die Kinderarmut DW Kassel
43	14. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	43	14. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
44	15. So. n. Trinitatis	Diakonie DWKW/EKKW (Diakoniesonntag)	44	15. So. n. Trinitatis	Projekt der Landeskirche: "Mit Kindern neu anfangen"
45	16. So. n. Trinitatis	EKD-Kollekte: für das Diakonische Werk der EKD -Diakonie - Anwalt und Hilfen für Familien-	45	16. So. n. Trinitatis	Diakonie DWKW/EKKW (Diakoniesonntag)
46	17. So. n. Trinitatis / Erntedankfest	Hungernnde in der Welt und Opfer von Katastrophen	46	17. So. n. Trinitatis	EKD-Kollekte: für das Diakonische Werk der EKD

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2012 Themenschwerpunkt der Wahpflichtkollekten: Diakonie / Förderung der Arbeit mit Kindern	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2013 Themenschwerpunkt der Wahpflichtkollekten: Allgemeine kirchliche Dienste / Ehrenamt
47	18. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	47	18. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
48	19. So. n. Trinitatis	Kirchenerhaltungsfond der EKKW Förderschwerpunkt 2012: Künstlerische Ausgestaltung	48	19. So. n. Trinitatis / Erntedankfest	Hungermde in der Welt und Opfer von Katastrophen
49	20. So. n. Trinitatis	Wahpflichtkollekte der Landeskirche 1. Posaunenwerk: Förderung von Projekten der Aus- und Weiterbildung 2. DW EKKW: "Starke Mütter - starke Kinder" 3. Haus am Seimberg: Stärkung von Familien	49	20. So. n. Trinitatis	Wahpflichtkollekte der Landeskirche 1. DW Kasse: "Hafen 17" gegen Kinderarmut 2. DW EKKW: Hospizarbeit und Sterbegleitung 3. Posaunenwerk: Förderung von Projekten der Aus- und Weiterbildung
50	21. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte	50	21. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
51	Reformationstag		51	22. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
52	22. So. n. Trinitatis / Reformationsfest	Freie Kollekte	52	Reformationstag	
53			53	23. So. n. Trinitatis / Reformationsfest	Freie Kollekte
54	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Freie Kollekte	54	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Freie Kollekte
55	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag)	Projekte der Versöhnungsarbeit 1. Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden 2. Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge 3. Schalomdiakoniat	55	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag)	Projekte der Versöhnungsarbeit 1. Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden 2. Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge 3. Schalomdiakoniat
56	Buß- und Betttag	Projekte der Diakoniestationen DW Kurhessen-Waldeck	56	Buß- und Betttag	Projekte der Diakoniestationen DW Kurhessen-Waldeck
57	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	Projekte der Stationären Altenhilfeeinrichtungen DW Kurhessen-Waldeck	57	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	Projekte der Stationären Altenhilfeeinrichtungen DW Kurhessen-Waldeck

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2012 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Diakonie / Förderung der Arbeit mit Kindern	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2013 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Allgemeine kirchliche Dienste / Ehrenamt
58	1. Sonntag im Advent	Aktion "Brot für die Welt"	58	1. Sonntag im Advent	Aktion "Brot für die Welt"
59	2. Sonntag im Advent	Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmision	59	2. Sonntag im Advent	Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmision
60	3. Sonntag im Advent	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	60	3. Sonntag im Advent	Wahlpflichtkollekte der Sprengel
61	4. Sonntag im Advent	Förderung der pädagogischen Projektarbeit der Ev. Kitas	61	4. Sonntag im Advent	Förderung der pädagogischen Projektarbeit der Ev. Kitas
62	Heiligabend	Freie Kollekte	62	Heiligabend	Freie Kollekte
63	1. Christfesttag	Förderschwerpunkt "Überwindung von sozialer Armut und Ausgrenzung Jugendlicher" Kirchlicher Jugendförderplan	63	1. Christfesttag	Förderschwerpunkt: "Überwindung von sozialer Armut und Ausgrenzung Jugendlicher" Kirchlicher Jugendförderplan
64	2. Christfesttag	Freie Kollekte	64	2. Christfesttag	Freie Kollekte
65	1. So. n. d. Christfest	Projekte der Diakonissenhäuser der EKKW	65	1. So. n. d. Christfest	Projekte der Diakonissenhäuser der EKKW
66	Alljahrsabend	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche 1. DW EKKW: "Starke Mütter - starke Kinder" 2. Posauenwerk: Projekte der Aus- und Weiterbildung 3. Diakonissenhaus Kassel: Aufbau eines Erlebnispfads	66	Alljahrsabend	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche 1. Posauenwerk: Projekte der Aus- und Weiterbildung 2. DW EKKW: Hospizarbeit und Sterbebegleitung 3. DW Kassel: "Hafen 17" gegen Kinderarmut

**Urkunde
über die Aufhebung
der Pfarrstelle Harmuthsachsen**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Harmuthsachsen wird aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinde Harmuthsachsen wird als Vikariatsgemeinde und die Kirchengemeinde Haselbach als Filialgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Waldkappel verbunden.

III.

Die Kirchengemeinde Küchen wird als Filialgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Walburg verbunden.

IV.

Die Kirchengemeinden Friemen und Rechtebach werden als Filialgemeinden pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Schemmern-Mäckelsdorf verbunden.

V.

Dieser Beschluss tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Kassel, den 29. Juli 2011

L. S.

In Vertretung
N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Aufhebung der Pfarrstelle Richelsdorf
und die Errichtung einer Pfarrstelle
mit halbem Dienstauftrag
in der Martin-Luther-Kirchengemeinde
in Wildeck, Kirchenkreis Rotenburg**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Richelsdorf wird aufgehoben.

II.

In der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Wildeck wird eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag errichtet.

III.

Die Kirchengemeinde Richelsdorf wird als Vikariatsgemeinde, die Kirchengemeinde Süß als Filialgemeinde mit der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Wildeck verbunden.

IV.

Die Kirchengemeinde Bauhaus wird als Filialgemeinde mit der Kirchengemeinde Nentershausen verbunden.

V.

Die Pfarrstelle Rockensüß wird mit einem übergemeindlichen Zusatzauftrag verbunden.

VI.

Dieser Beschluss tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Kassel, den 13. Juli 2011

L. S.

In Vertretung
N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinden
Breuna und Oberlistingen**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 23. August 2011 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Breuna und Oberlistingen, Kirchenkreis Wolfhagen, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Kassel, den 30. August 2011

L.S.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden
Oberellenbach, Niederellenbach,
Sterkelshausen und Licherode**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 23. August 2011 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Oberellenbach, Niederellenbach, Sterkelshausen und Licherode, Kirchenkreis Rotenburg, werden zur Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Kassel, den 5. September 2011

L.S.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinden
Wächtersbach und Wittgenborn**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 19. Juli 2011 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Wächtersbach und Wittgenborn, Kirchenkreis Gelnhausen, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Wächtersbach vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Kassel, den 27. Juli 2011

L.S.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

**Urkunde
über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinde Wetter
und der
Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde
Todenhausen**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 9. November 2010 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wetter und die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Todenhausen, Kirchenkreis Marburg-Land, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Wetter vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Kassel, den 22. August 2011

L.S.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

**Auflösung des
Evangelischen Gesamtverbandes
Breuna-Oberlistingen**

Landeskirchenamt Kassel, den 30. August 2011

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Breuna-Oberlistingen hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2011 die Auflösung des Gesamtverbandes beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekannt gemacht.

Die Evangelische Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen ist Gesamtrechtsnachfolgerin des Evangelischen Gesamtverbandes Breuna-Oberlistingen.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Arbeitsrechtliche Kommission

**Entsendung der Vertreter des
Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck
in die Arbeitsrechtliche Kommission
Kurhessen-Waldeck
hier: Nachberufung eines ordentlichen und
eines stellvertretenden Mitglieds**

Landeskirchenamt Kassel, den 15. September 2011

Der Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck hat gemäß § 7 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 25. April 1979 - ARRG - (KABl. S. 70) als Nachfolger des ausgeschiedenen Harald Thiel zum 1. Juli 2011

Herrn
Ingo Friedel
Diakoniezentrum Hephata
Franz-von-Roques-Straße 13
34613 Schwalmstadt

und als dessen Stellvertreter

Herrn
Matthias Bohn
St.-Elisabeth-Verein e.V. Marburg
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35041 Marburg

in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Arbeitsrechtliche Kommission

**Wahl des Vorsitzenden und
stellvertretenden Vorsitzenden
der Arbeitsrechtlichen Kommission
- § 11 Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz
(ARRG) -**

Landeskirchenamt Kassel, den 15. September 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 31. August 2011 gemäß § 11 Absatz 1 ARRG mit Wirkung vom 29. September 2011 für die Dauer eines Jahres

Herrn Rüdiger Joedt zum Vorsitzenden
und
Herrn Ralf Zeuschner
zum stellvertretenden Vorsitzenden

der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

**Bildung des Schlichtungsausschusses nach
dem Kirchengesetz über das Verfahren zur
Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbei-
ter im kirchlichen und diakonischen Dienst -
Arbeitsrechtsregelungsgesetz - vom 25. April
1979 (KABl. S. 70)**

Landeskirchenamt Kassel, den 15. September 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 31. August 2011 gemäß § 13 Absätze 1, 4, 5 und 6 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbei-

ter im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 25. April 1979 – ARRG – (KABl. S. 70) für die Amtszeit der amtierenden Arbeitsrechtlichen Kommission bis zum 31. Juli 2014

Herrn
Richter am Arbeitsgericht
Dr. Manuel Eichler
Ständeplatz 19
34117 Kassel

zum Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz und

Frau
Direktorin des Arbeitsgerichts
Angela Merz-Gintschel
Ständeplatz 19
34117 Kassel

zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Nach den vorgenommenen Wahlen und Berufungen gehören dem neu gebildeten Schlichtungsausschuss für die Zeit bis zum 31. Juli 2014 als Beisitzer an:

Mitglieder Stellvertreter

1. Mitarbeitende im kirchlichen Dienst:

Andreas Klenke
c/o KKA Kaufungen
Lessingstraße 13
34119 Kassel

Gisela Tausch
Diakonisches Werk
Oberhessen
Hasselstraße 5
35037 Marburg

Ulrich Faß-Gerold
Kirchenbezirk Upland
Auf den Hüften 4
34519 Diemelsee-Flechtdorf

Cornelia Holz
Kindertagesstätte
Johannesberg
Sanddornweg 5
36251 Bad Hersfeld

2. Mitarbeitende im diakonischen Dienst:

Reiner Friele
Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen e.V.
Brunnenstraße 23
34369 Hofgeismar

Brigitte Hügenberg
Diakoniezentrum Hephata
Elisabeth-Seitz-Straße 1
34613 Schwalmstadt

Kathrin Schmidt
Diakonische Behindertenhilfe
Bad Salzungen
Bahnhofstraße 44
98574 Schmalkalden

Susanne Ohlwein
Diakonie-Kliniken Kassel
gemeinnützige GmbH
Herkulesstraße 34
34119 Kassel

3. Vertreter der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck:

Dr. Volker Knöppel
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Kirchenrat
Dr. Thomas Dittmann
Kaulenbergstraße 2
34131 Kassel

Fritz-Eckhard Schmidt
Dekanat Schlüchtern
Kirchstraße 14a
36381 Schlüchtern

Wolfgang Heinicke
Dekanat Hofgeismar
Altstädter Kirchplatz 5
34369 Hofgeismar

4. Vertreter des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck

Ulrich Jakobi
Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen e.V.
Brunnenstraße 23
34369 Hofgeismar

Harald Recke
Stiftung Beiserhaus
Niederbeisheimer Str. 28-34
34593 Knüllwald

Klaus-Dieter Horchem
Diakoniezentrum Hephata
Sachsenhäuser Straße 24
34613 Schwalmstadt

Klaus Winger
Bathildisheim e.V.
Bathildisstraße 7
34454 Bad Arolsen

Dr. Knöppel
Vizepräsident

**Satzung des Förderkreises
„Adventskirche Niedervellmar“
der Evangelischen Kirchengemeinde
Vellmar-Niedervellmar**

Landeskirchenamt Kassel, den 5. September 2011

Mit Verfügung vom 5. September 2011 hat das Landeskirchenamt die Satzung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

**Satzung des Förderkreises
„Adventskirche Niedervellmar“
der Evangelischen Kirchengemeinde
Vellmar-Niedervellmar**

Präambel

Die Adventskirche mit den dazugehörigen Gebäuden bildet den Mittelpunkt der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar.

Die Kirchengemeinde bietet ein reiches Gemeindeleben, welches junge und ältere Menschen gleichermaßen anspricht. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, bildet sich der Förderkreis, um die Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar finanziell zu unterstützen.

§ 1

Zweck des Förderkreises

Zweck des Förderkreises ist es, die Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar finanziell zu unterstützen.

§ 2

Rechtsstatus des Förderkreises

(1) Der Förderkreis ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar.

(2) Für die Zwecke des Förderkreises aufgebraachte Mittel sind für die in § 1 genannte Aufgabe der Kirchengemeinde Sondermittel, die nur nach Maßgabe dieser Satzung verwandt werden dürfen.

(3) Für die Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung gelten die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck maßgeblichen Kirchengesetze und Verwaltungsvorschriften.

§ 3

Mitwirkungsberechtigte im Förderkreis

(1) Mitwirkungsberechtigt im Förderkreis ist jede natürliche oder juristische Person, die dem Förderkreis beiträgt und sich für Ziele des Förderkreises mit Dienst-, Werk-, Sach- oder finanziellen Leistungen engagiert. Höhe bzw. Umfang werden von der Förderkreisversammlung festgelegt. Auf konfessionelle oder regionale Bindung kommt es dabei nicht an.

(2) Die Mitwirkungsberechtigung beginnt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 in einem Kalenderjahr erfüllt sind. Sie endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem erstmals die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr erfüllt sind. Weiterhin endet die Mitgliedschaft wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Förderkreises. Dies wird von der Förderkreisversammlung festgestellt.

§ 4

Förderkreisversammlung

(1) Die Mitwirkungsberechtigten nach § 3 werden jährlich mindestens einmal von dem Förderkreissprecher zu einer Förderkreisversammlung eingeladen.

(2) Förderkreissprecher und Kirchenvorstand berichten der Förderkreisversammlung über den neuesten Stand der Fördergelder, über die Entwicklung des geförderten Zweckes und über weitere Planungen.

(3) Die Förderkreisversammlung soll aus ihrer Mitte Anregungen für die weitere Arbeit im Bezug auf die Sammlung von Fördermitteln und für die weitere Arbeit des in § 1 genannten Zweckes geben. Sie kann dem Kirchenvorstand Maßnahmen zur Verwendung der Förderkreismittel vorschlagen.

§ 5

Förderkreissprecher und weitere Ämter

(1) Die Förderkreisversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Förderkreissprecherin oder einen Förderkreissprecher und eine Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Sie sind in der Zeit zwischen den Versammlungen die Ansprechpartner des Kirchenvorstandes in Angelegenheiten des Förderkreises.

(2) Sie können in Angelegenheiten, die den in § 1 genannten Förderkreiszweck betreffen, beratend zu Kirchenvorstandssitzungen eingeladen werden.

(3) Sie sollen über neue Entwicklungen im geförderten Bereich durch den Kirchenvorstand frühzeitig informiert werden.

(4) Sie sind berechtigt, Anträge im geförderten Bereich an den Kirchenvorstand zu stellen.

(5) Die Förderkreissprecher müssen eine außerordentliche Förderkreisversammlung einberufen, wenn dieser Antrag von mindestens einem Drittel der Mitwirkungsberechtigten gestellt wird.

(6) Ferner wählt die Förderkreisversammlung für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte:

- mindestens einen Schriftführer oder eine Schriftführerin
- mindestens eine mit der Spendenpflege beauftragte Person
- mindestens eine Person für die Öffentlichkeitsarbeit

Eine Wiederwahl ist zulässig. Ferner können die Ämter kumuliert werden.

§ 6

Geschäftsordnung der Förderkreisversammlung

(1) Den Vorsitz in der Förderkreisversammlung führt die Förderkreissprecherin oder der Förderkreissprecher.

(2) Die Förderkreisversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Berechtigten beschlussfähig. Bei Beschlussfassungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen.

(3) Über die Förderkreisversammlung wird von der Schrift-/Protokollführerin oder dem Schrift-/Protokollführer ein Beschlussprotokoll geführt, das von den Vorsitzenden der Förderkreisversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Förderkreisausschuss

(1) Dem Förderkreisausschuss gehört neben den gemäß § 5 gewählten Personen ein vom Kirchenvorstand berufenes Mitglied des Kirchenvorstandes an.

(2) Der Förderkreisausschuss bereitet die Förderkreisversammlung vor, gehört dieser an und entwickelt Initiativen zur Erreichung des Förderzweckes.

§ 8

Verwaltung und Verwendung der Förderkreismittel

(1) Die Verwaltung der Förderkreismittel obliegt dem Kirchenkreisamt und wird über den Haushalt der Kirchengemeinde abgewickelt (Abrechnungsobjekt).

(2) Über die Verwendung der Förderkreismittel entscheidet der Kirchenvorstand unter Beachtung der Zweckbindung. Bei seinen Entscheidungen soll er die Beschlüsse und Anregungen der Förderkreisversammlung nach Möglichkeit berücksichtigen. Will er von den Empfehlungen der Förderkreisversammlung nach § 4 Absatz 3 abweichen, ist die abweichende Verwendung der Förderkreisversammlung mitzuteilen.

§ 9

Auflösung, Satzungsänderung, Verbindlichkeit

Die Auflösung des Förderkreises oder Satzungsänderungen dieses Förderkreises kann nur durch den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar erfolgen. Diese Satzung wird den Mitgliedern zugänglich gemacht.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch das Landeskirchenamt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Landeskirchenamt Kassel, den 2. September 2011

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelische Brückengemeinde Heldenbergen

Das alte Dienstsiegel der Evangelischen Brückengemeinde Heldenbergen wurde aufgrund der Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Heldenbergen in Evangelische Brückengemeinde Heldenbergen außer Geltung gesetzt.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Landeskirchenamt Kassel, den 30. August 2011

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Breuna-Oberlistingen

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Breuna-Oberlistingen wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Dezember 2011 außer Geltung gesetzt.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Landeskirchenamt Kassel, den 2. September 2011

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Zweckverband Diakonisches Werk
Waldeck-Frankenberg**

Das alte Dienstsiegel des Zweckverbandes Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg wurde außer Geltung gesetzt.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Amtliche Nachrichten

Pfarrstellenausschreibungen:

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Asbach, Kirchenkreis Hersfeld

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Bottendorf-Willersdorf,

Kirchenkreis Frankenberg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

1. Pfarrstelle Grebenstein,

Kirchenkreis Hofgeismar

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

1. Pfarrstelle Franz-von-Roques-Kirchengemeinde in Schwalmstadt,

Kirchenkreis Ziegenhain

Eine Hälfte der Pfarrstelle, die gemeinsam versorgt wird, steht zur Besetzung an.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Westuffeln, Kirchenkreis Hofgeismar

Die Pfarrstelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Kurseelsorge in Bad Orb

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Kurseelsorge erfährt seit Jahren eine verstärkte Entwicklung zur Klinikseelsorge hin.

Die Verknüpfung von Klinik- und Kurseelsorge ist bedingt durch die weitergehende Differenzierung in den Klinikbetrieben, durch deutlich höhere gesundheitliche Einschränkungen und verstärkte Einbindung der Patientinnen und Patienten in spezialisierte Therapieabläufe der Anschlussheilbehandlungen.

Der seelsorgerliche Dienst wird in folgenden Rehabilitationseinrichtungen wahrgenommen: MediClin Reha-Zentrum (neuro-orthopädisches Zentrum),

Reha-Kliniken Küppelsmühle und Spessartklinik Bad Orb GmbH.

Im Rahmen eines halben Dienstauftrages gehören zum Aufgabenfeld der Pfarrstelle:

- Seelsorge an Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden des Krankenhauses durch aufsuchende regelmäßige Seelsorgebesuche
- regelmäßige Übernahme von Gottesdiensten und Abendmahlfeiern in jeder Klinik
- Taufen und andere Amtshandlungen auf Wunsch von Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden in Absprache mit den zuständigen Ortspfarrerinnen und -pfarrern
- Ständige Erreichbarkeit und regelmäßige Präsenzzeiten in den verschiedenen Kliniken
- Institutionalisierte Gesprächsangebote mit festen Sprechzeiten in o.g. Kliniken
- Kontinuierliche Kommunikation und regelmäßige Kontakte mit den Geschäftsleitungen der o.g. Kliniken
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kurseelsorgeprogramms der ökumenischen Kurseelsorge
- Kooperation mit der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde, der Kurverwaltung Bad Orb sowie den Betreibern von Kureinrichtungen und deren Gremien
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Ökumenischen Kurseelsorge
- Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten der Klinikseelsorge und Ökumenischen Kurseelsorge innerhalb und außerhalb der Einrichtungen
- Teilnahme an den vom Landeskirchenamt einberufenen Konferenzen der Klinik- und Altenheimseelsorge sowie die Teilnahme an der Fachkonferenz Klinik- und Kurseelsorge

Vorausgesetzt werden weiterhin:

- Abschluss eines Kurses in klinischer Seelsorge (KSA) bzw. die Bereitschaft, zeitnah an einem solchen teilzunehmen
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit und zu kommunikativer, kollegialer und flexibler Kooperation mit den Kirchengemeinden in Bad Orb
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft, sich mit angemessenen Seelsorgeangeboten in die Rahmenbedingungen von Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen zu integrieren und neue Gestaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu erschließen
- Bereitschaft zu pastoralpsychologischer Fortbildung und zur Reflexion des seelsorgerlichen Dienstes durch Supervision
- ein Wohnsitz in Bad Orb oder der näheren Umgebung

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Tel. (0561) 9378-285.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Klinik- und Kurseelsorge in Bad Soden-Salmünster

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Kurseelsorge erfährt seit Jahren eine verstärkte Entwicklung zur Klinikseelsorge hin.

Die Verknüpfung von Klinik- und Kurseelsorge ist bedingt durch die weitergehende Differenzierung in den Klinikbetrieben, durch deutlich höhere gesundheitliche Einschränkungen und verstärkte Einbindung der Patientinnen und Patienten in spezialisierte Therapieabläufe der Anschlussheilbehandlungen. In der Klinik- und Kurseelsorge Bad Soden-Salmünster ist der Dienst in Altenheim und Behinderteneinrichtung enthalten.

Der seelsorgerliche Dienst wird in den Rehabilitationseinrichtungen Reha-Klinik Bellevue, Reha-Klinik St. Marien, Kinzigtal-Klinik, Rhönblick-Klinik, Klinik Lohrey sowie im Seniorenheim Quellenhof und dem Behindertenwerk Main-Kinzig wahrgenommen.

Im Rahmen eines halben Dienstauftrages gehören zum Aufgabenfeld der Pfarrstelle:

- Seelsorge an Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Reha-, Alten- oder Behinderteneinrichtung durch aufsuchende regelmäßige Seelsorgebesuche
- regelmäßige Übernahme von Gottesdiensten und Abendmahlfeiern in jeder Einrichtung
- Taufen und andere Amtshandlungen auf Wunsch von Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeitenden in Absprache mit den zuständigen Ortspfarrerinnen und -pfarrern
- Ständige Erreichbarkeit und regelmäßige Präsenzzeiten in o.g. Einrichtungen
- Institutionalisierte Gesprächsangebote nach Bedarf in o.g. Einrichtungen
- Kontinuierliche Kommunikation und regelmäßige Kontakte mit den Geschäftsleitungen der o.g. Kliniken
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kurseelsorgeprogramms der ökumenischen Kurseelsorge
- Kooperation mit der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde, der Kurverwaltung Bad Soden-Salmünster sowie den Betreibern von Kureinrichtungen und deren Gremien im Rahmen der Ökumenischen Kurseelsorge
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Ökumenischen Kurseelsorge
- Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten der Ökumenischen Kurseelsorge innerhalb und außerhalb der Einrichtungen
- Teilnahme an den vom Landeskirchenamt einberufenen Konferenzen der Klinik- und Altenheimseelsorge sowie die Teilnahme an der Fachkonferenz Klinik- und Kurseelsorge

Vorausgesetzt werden weiterhin:

- Abschluss eines Kurses in klinischer Seelsorge (KSA) bzw. die Bereitschaft, zeitnah an einem solchen teilzunehmen
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit und zu kommunikativer, kollegialer und flexibler Kooperation mit den Kirchengemeinden in Bad Soden-Salmünster
- Kooperation und konzeptionelle Abstimmung des Dienstes mit den anderen in der Klinik- und Kurseelsorge eingesetzten Seelsorgern und Seelsorgerinnen
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft, sich mit angemessenen Seelsorgeangeboten in die Rahmenbedingungen von Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen zu integrieren und neue Gestaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu erschließen
- Bereitschaft zu pastoralpsychologischer Fortbildung und zur Reflexion des seelsorgerlichen Dienstes durch Supervision
- ein Wohnsitz in Bad Soden-Salmünster oder der näheren Umgebung

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Tel. (0561) 9378-285.

Landeskirchliche Pfarrstelle beim Diakonissenhaus Kassel

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel wurde 1864 gegründet. Sie steht auf dem Boden des Bekenntnisses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Sie ist Mitglied des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck und des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissenmutterhäuser.

Zur Stiftung gehören unmittelbar das Mutterhaus, der Altenhilfe- und Jugendhilfebereich sowie die Diakonie-Zentrum für Schädel-Hirn-Verletzte Nordhessen gem. GmbH (ZeHN); mittelbar die Diakonie-Kliniken Kassel gem. GmbH mit dem Burgfeld-, Diakonissen-Krankenhaus und der Frauenklinik Dr. Koch sowie die CBG Christliches Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe gem. GmbH.

Informationen zu den Handlungsfeldern der Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel erhalten Sie auch unter www.diako-kassel.de.

Zu den Schwerpunktaufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers im Diakonissenhaus gehören:

- Gottesdienste und Andachten in der Mutterhauskirche mit Übertragung ins Krankenhaus und die Altenhilfeeinrichtungen
- Gottesdienste und Andachten im Alten- und Pflegeheim „Haus Salem“
- Seelsorge im „Haus Salem“ für Bewohner, Angehörige und Mitarbeitende

- Begleitung der religionspädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder (Baumhaus für Kinder, Ev. Kita Kleiner Holzweg)
- Zukünftige Seelsorge im Diakonie-Zentrum für Schädel-Hirn-Verletzte
- Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten für die Einrichtungen des Diakonissenhauses (Diakonie-Kliniken, Altenhilfeeinrichtungen)

Wir suchen eine menschlich und geistlich qualifizierte Persönlichkeit, die gerne in einer diakonischen Komplexeinrichtung in der Tradition der Mutterhausdiakonie ihren Dienst tut und die die Zusammenarbeit mit den Kollegen im Pfarramt schätzt. Vorausgesetzt wird eine Ausbildung in klinischer Seelsorge (KSA) oder die Bereitschaft, eine solche zeitnah zu absolvieren.

Für Informationen stehen zur Verfügung: Vorstand Pfr. Christoph Kuhnke (Tel.: 0561/1002-4000) und Pfarrer Ekkehard Raum (Tel.: 0561/1002-4030).

Landeskirchliche Pfarrstelle für Motorradfahrerseelsorge

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Der Dienst in der Pfarrstelle besteht in der Wahrnehmung und Koordination von Motorradfahrerseelsorge in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Aufgabenfeld des Dienstes gehört:

- Seelsorge an der mobilen Gemeinde der Motorradfahrer und -fahrerinnen, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden der kirchlichen Motorradarbeit
- Gottesdienste, Abendmahlfeiern, Taufen und andere Amtshandlungen bei besonderen Anlässen der kirchlichen Motorradarbeit
- Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Besuche und Ehrungen der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu besonderen Anlässen
- Ständige Erreichbarkeit und Einsatz in der Notfallseelsorge
- Kontaktpflege, Austausch und Zusammenarbeit mit dem Verband Christlicher Motorradfahrer, der Polizei in Frankfurt und der Kradstaffel Hessen
- Öffentlichkeitsarbeit und Sponsorenpflege
- Planung und Begleitung von Sicherheitstrainings
- Koordination und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, die Motorradfahrergottesdienste in den hessischen Regionen feiern
- Zusammenarbeit in der bundesweiten Koordination der Bikerpfarrer

Vorausgesetzt werden weiterhin:

- Abschluss eines Kurses in klinischer Seelsorge (KSA) bzw. die Bereitschaft, zeitnah an einem solchen teilzunehmen

- Bereitschaft zu pastoralpsychologischer Fortbildung und zur Reflexion des seelsorgerlichen Dienstes durch Supervision
- theologisches Profil und Dialogfähigkeit, gerade auch gegenüber der Kirche entfremdeten Menschen
- Befähigung zu einer beziehungsstiftenden und beziehungsfördernden Seelsorge
- Bereitschaft zu Kooperation mit Institutionen und Personen, die kirchliche Motorradarbeit unterstützen
- Team- und Konfliktfähigkeit
- ein Wohnsitz in der Region des Main-Kinzig-Kreises

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Tel. (0561) 9378-285.

Bewerbungen **bis zum 31. Oktober 2011** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat ‚Personalverwaltung Theologisches Personal‘, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Argentinien

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche am La Plata (IERP), für die Deutsche Evangelische Gemeinde Pfarrbezirk Martinez im Norden des Großraums Buenos Aires sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Kirchengemeinde in Buenos Aires unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.iglesiaevangelica.org.

Die Gemeinde erwartet

- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen und die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder im gesamten Pfarrbezirk, zu dem 350 Familien gehören, von denen viele deutschsprachiger Herkunft sind,
- gemeindeaufbauendes Engagement in Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort,
- die Kontaktpflege zu deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind,

- die Bereitschaft zur Mitarbeit und Aushilfe in den anderen Pfarrbezirken der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, vor allem was die deutschsprachige Gemeindegemeinschaft angeht, und in der Gesamtkirche (IERP),
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet

- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben rund um Gemeindehaus und Kirche, aber auch in den Häusern und an anderen Orten, wo Kirche präsent ist,
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freuen, im Kirchenvorstand, in Gruppen und Kreisen und in den gemeindeeigenen Einrichtungen Straßenkinderhilfe, Kinderheim und Schule,
- ein Kollegium von sechs weiteren Pfarrern und einem Diakon der La Plata Kirche,
- ökumenische Vielfalt, die entdeckt und gestaltet werden will,
- ein interessantes kulturelles und internationales Umfeld.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IERP und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelischen Kirche am La Plata und wird durch Beihilfen der EKD ergänzt. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta Andréa (0511-2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. November 2011** an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in London (Großbritannien)

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London (Pfarramtbereich London-West), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrerehepaar.

Drei Gemeinden mit aktiven Kirchenvorständen in London-Knightsbridge, London Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung. Neben der Pfarrstelle gibt es zurzeit eine ordinierte Pastoralassistentin. Sie finden die Kirchengemeinden des Pfarramtbereiches London-West unter www.ev-kirche-london-west.org.uk.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an anspruchsvollen Gottesdiensten und Predigten
- Theologisch fundierte konzeptionelle Arbeit
- Großes Engagement für Aufbau und Weiterentwicklung der Gemeinden
- Kontaktfreude und die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Pflege ökumenischer und interreligiöser Beziehungen
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- Seelsorgliche Begleitung aller Altersgruppen
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- Organisationsgeschick und Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Bereitschaft zu häufigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B
- gute englische Sprachkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Aufgeschlossene und theologisch interessierte Gemeinden
- Engagierte und kreative ehrenamtlich Mitarbeitende
- Attraktive Chorarbeit unter professioneller Leitung (www.deutscherchorlondon.org.uk)
- die multikulturelle Metropole London, die Nähe zur geschichtsträchtigen Universität Oxford
- die Deutsche Schule London (Kindergarten bis Abitur/Int. Baccalaureat) in erreichbarer Nähe
- ein Pfarrhaus mit kleinem Garten und Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger

Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner / Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Partner bzw. von der Partnerin mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2018 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (0511/2796-139) oder Frau Sabine Rulle (0511/2796-128) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. November 2011** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandspfarramt in Sizilien/Italien

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrerehepaar.

Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesterkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catantias.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.sicilialuterana.altervista.org.

Die Gemeinde erwartet

- die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora,
- die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit,

- Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme,
- Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität,
- Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik,
- die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen,
- Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Die Gemeinde bietet

- eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde,
- einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrer,
- eine großzügige 5-Zimmer-Pfarrwohnung.
- Ein italienischer Kindergarten sowie Grundschule (Klassen 1-5) und Mittelschule (Klassen 6-8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben dazu Kennziffer 2021 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr OKR Schneider (0511-2796-127) sowie Frau Stünkel-Rabe (0511-2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. November 2011** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2012 für die Dauer von zunächst drei Jahren für die Ev. Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

einen Pfarrer.

Sie finden die Gemeinde unter www.evangelische-kirche-vae.de

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastoralen Dienst v.a. in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
- Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindearbeit sind erwünscht
- Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
- Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen

- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse

Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung / eines Hauses in Dubai;
- einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (0511/2796-237) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2019 an. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Januar 2012** an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: teampersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183